



## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städte- und  
Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die Interessen  
der Kommunalen Selbstverwaltung der  
Städte und Gemeinden in Deutschland  
und Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund 12500  
Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag (Gaststatus)
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR REFORM DER ARBEITSVERWALTUNG

# Jobcenter werden selbst- ständige Anstalten

## - Dauerhafte Mitbestimmung der Kommunen unver- zichtbar

### 1. Bisherige Organisationsform verfassungswidrig

Zurzeit gibt es organisationsrechtlich betrachtet drei Formen der Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Der Schwerpunkt liegt bei über 300 Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Bundesagentur, die die Aufgabe gemeinsam wahrnehmen. In 21 Städten und Kreisen hat man sich nicht auf eine Arbeitsgemeinschaft einigen können und die Aufgaben werden getrennt wahrgenommen. Eine Verknüpfung besteht lediglich über Kooperationsvereinbarungen. Schließlich gibt es 69 so genannte Optionskommunen, die die Aufgabe im Rahmen einer Experimentierklausel (befristet bis 31.12.2010) alleine wahrnehmen.

Mit Urteil vom 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Arbeitsgemeinschaften als unzulässige Mischverwaltung gewertet und den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 31.12.2010 eine neue Lösung umzusetzen.

### 2. Dringender Handlungsbedarf

Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Jobcenter auf eine gesicherte rechtliche Grundlage zu stellen. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise mit steigender Arbeitslosigkeit brauchen wir eine funktionierende Ar-

beitsverwaltung, die sich auf die Betreuung der Erwerbslosen konzentriert. Im Januar 2009 befanden sich allein 6,3 Mio. Menschen im Leistungssystem SGB II (Hartz IV). Nach allen Prognosen wird die Zahl der Erwerbslosen vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung deutlich ansteigen. Auch die über 56 000 Beschäftigten in den Arbeitsgemeinschaften brauchen eine konkrete Zukunftsperspektive. Der bisherige schon lang andauernde Schwebezustand hat zu einer deutlichen Verunsicherung der Beschäftigten geführt.

### 3. Jobcenter als Anstalten des öffentlichen Rechts

In Zukunft wird die Kooperation in Form einer selbstständigen Behörde (Anstalt) gewährleistet. Dadurch wird unter anderem sichergestellt, dass die neue Struktur eine eigene Dienstherrenfähigkeit besitzt und damit deutlich handlungsfähiger wird. Richtig ist auch, die Konstruktion durch eine Änderung des Grundgesetzes dauerhaft abzusichern. **Positiv ist hervorzuheben, dass der Bund auch auf der neuen Grundlage dauerhaft in der politischen und finanziellen Verantwortung bleibt.** Die 69 Optionskommunen können auch über den 31.12.2010 hinaus die Aufgabe alleine wahrnehmen.



# DSTGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

#### **4. Kommunalen Spielraum erhöhen, Mitbestimmung der Kommunen dauerhaft sichern**

Jetzt muss es darum gehen, bei der gesetzlichen Umsetzung den Spielraum der Kommunen vor Ort deutlich zu vergrößern, damit den Erwerbslosen passgenau geholfen werden kann. Dies wird gelingen, wenn die Vollzugsebene – die Kommunen – und deren Erfahrung bei der Umsetzung angemessen eingebracht werden. **Die neuen Anstalten des öffentlichen Rechts dürfen sich auf keinen Fall in Richtung eines „Bundesarbeitsamtes“ entwickeln.**

Der Vorschlag, dass die Trägerversammlung der neuen Jobcenter zu Hälfte aus Vertretern der Kommunen bestehen wird, ist ein erster richtiger Ansatz.

Bei der gesetzlichen Neuregelung müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

- **Keine Finanzverschiebungen und neue Risiken zulasten der Kommunen durch die Neuorganisation.**
- **Erhöhung der dezentralen Handlungsspielräume vor Ort.**
- **Betonung der aktiven Rolle der Kommunen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Einbringung auch der Kompetenz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Sozial- und Jugendbereich.**
- **Bürgerfreundliche, bürgernahe und effiziente Leistungserbringung. Klare Schnittstel-**

lenlösungen zu den kommunalen sozialen Dienstleistungen.

- **Einzelfallbezogene Hilfe durch Kombination von sozialen Hilfestellungen und arbeitsnahen Leistungen.**
- **Vermeidung einer Zersplitterung der Arbeitsmarktpolitik in den einzelnen Ländern. Einheitliche Grundsätze bei der Hilfe für die rund sieben Millionen Leistungsempfänger.**
- **Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge durch mehr Pauschalierungen insbesondere bei den Unterkunftskosten.**
- **Zügige Umsetzung der neuen Lösungen.**



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

16. Februar 2009 | [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) | [position@dstgb.de](mailto:position@dstgb.de)

# Position

16. Februar 2009